

Drohanruf am Telefon

Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 11:00

Zitat von fossi74

Siehst du - das ist der Unterschied zwischen einem Lehrer und einem Klugscheißer. Ein Lehrer hätte jetzt gesagt, schau her, diesen Punkt aus der StPO hast du nicht bedacht. Ein Klugscheißer hält seinem Gegenüber dessen Defizite vor und freut sich daran.

Er wird wahrscheinlich auf den Privatklageweg verwiesen werden (wie ich schon Geschrieben habe), weil das der Grundsatz ist (steht auch so in den RiStBv). Der Grund ist, dass der 18-Jährige sich schon sehr dumm anstellen muss, dass die StA was Greifbares hat. Allerdings gibt es derzeit eine Tendenz in der Rspr., dass Beleidigungsdelikte härter geahndet werden, das gilt aber eher für höhere Politiker und Polizeibeamte. Ob ein Strafbefehl rauskommt, das kann ich nicht zuverlässig ausschließen, halte es aber hier für unwahrscheinlich. Weglachen ist das Wahrscheinlichste.

Nur die StA und die Gerichte können zwingend vorladen (und haben dann Mittel des Ordnungsrechts dies durchzusetzen). Wenn du willst, suche ich dir dazu einen geeigneten Aufsatz aus der Ausbildungsliteratur heraus. Auch der 18-Jährige wird ergooglen können, ob er zur Polizei gehen muss, obwohl er nicht will.